



Förderungen für Unternehmen

Vorarlberg

**WKO
SERVICE
PAKET**

INHALT

Wichtiges zu Beginn	3
JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNGEN	4
<i>Jungunternehmerförderung (Land Vorarlberg)</i>	4
<i>ÖHT-Jungunternehmerförderung (Tourismus/Freizeit)</i>	4
<i>Neugründungsförderung (NeuFÖG)</i>	4
<i>Gründungs- und Jungunternehmensberatung (WKV)</i>	4
<i>UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM (UGP, AMS)</i>	4
KREDITE UND HAFTUNGEN	5
<i>ERP-Kredit</i>	5
<i>aws-Garantie</i>	5
FÖRDERUNGEN FÜR DIE EINSTELLUNG DER ERSTEN ARBEITSKRAFT	5
<i>EPU-Förderung des AMS</i>	5
WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN	6
<i>Qualifizierungsförderung für Beschäftigte</i>	6
<i>Bildungszuschuss</i>	6
BERATUNGSFÖRDERUNGEN	7
<i>Beratung für kleine Unternehmen (Land Vorarlberg)</i>	7
<i>Betriebsanlagen-Coaching</i>	7
<i>Gründungs- & Jungunternehmensberatung</i>	7
<i>Zahlen-Check für Junge Unternehmen</i>	7
<i>Betriebsnachfolgeberatung</i>	7
FÖRDERUNGEN FÜR TOURISMUSBETRIEBE	8
<i>ÖHT-Investitionskredit (ÖHT)</i>	8
<i>Grüner Tourismuskredit (ÖHT)</i>	8
<i>Nachhaltigkeitsbonus</i>	8
<i>ÖHT-Haftung</i>	8
<i>Qualitätsverbesserung Gastronomie & Qualitätsverbesserung Beherbergung</i>	8
WEITERE FÖRDERUNGEN	9
<i>Förderungen für Umwelt und Energie in Betrieben</i>	9
<i>Forschung und Entwicklung</i>	9
<i>INTERNATIONALISIERUNG</i>	9



TIPPS

Projekt planen

Eine sorgfältige Projektplanung ist essenziell – sowohl für interne Zwecke als auch als Grundlage für Finanzierungsgespräche mit der Bank oder Förderstellen. Ein klarer Investitionsplan erhöht die Erfolgsschancen deutlich.

Beratung nutzen

Der Förderservice der Wirtschaftskammer bietet umfassende Unterstützung bei Förderfragen – von Zuschüssen über zinsgünstige Kredite bis zu Haftungsübernahmen. Je konkreter das Projekt vorbereitet ist, desto gezielter kann über passende Fördermöglichkeiten informiert werden.

Antragstellung vor Investition

Förderungen müssen meist vor dem Start des Vorhabens beantragt werden. Das betrifft Bestellungen, Lieferungen, Baubeginn oder andere bindende Verpflichtungen. Rückwirkende Förderungen sind in der Regel ausgeschlossen. Eine rechtzeitige Information ist daher entscheidend.

HÄUFIGE FRAGEN ZUR FÖRDERUNG

Wer fördert mein Vorhaben?

Förderungen kommen entweder vom Bund oder vom Land – nicht von beiden gleichzeitig. Grundsatz: „Bund vor Land“. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

In welcher Form wird gefördert?

Meist in Form von einmaligen Zuschüssen, zinsgünstigen Krediten, Haftungsübernahmen oder Beratungsleistungen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden vor allem investive Maßnahmen, aber auch die Einstellung von Mitarbeitenden und Weiterbildungen. Jede Förderung ist zweckgebunden, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind z. B. der Erwerb von Pkw, Grundstücken, Mietkosten, Kautionen sowie Personalkosten (außer in Ausnahmefällen).

Was gilt als Eigenkapital?

Eigenmittel umfassen kurzfristig verfügbare Vermögenswerte wie Bargeld, Wertpapiere oder beleihbare Versicherungen und Immobilien. Eine Liquiditätsreserve wird empfohlen.

Sind Sicherheiten erforderlich?

Ja. Banken fordern Sicherheiten zur Absicherung von Kredit und Zinsen. Dazu zählen Sparguthaben, Bausparverträge, Hypotheken oder Bürgschaften. Je besser die Sicherheiten, desto günstiger die Konditionen.

JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNGEN



JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG (LAND VORARLBERG)

- ⇒ 10 % Zuschuss für Investitionen von € 10.000 bis € 50.000
- ⇒ für (zukünftige) Mitglieder der Wirtschaftskammer aller Branchen
- ⇒ bis 1 Jahr nach Gründung/Übernahme für hauptberufliche Gründer:innen
- ⇒ Antrag vor Investition beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Via, www.vorarlberg.at

ÖHT-JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG (TOURISMUS/FREIZEIT)

- ⇒ 15 % Zuschuss für Investitionen von € 50.000 – € 500.000
- ⇒ nur für Tourismusbetriebe mit Fremdfinanzierung und 25 % Eigenmittel
- ⇒ bis drei Jahre nach der Gründung
- ⇒ Antrag vor Investition über die finanzierende Bank an die ÖHT, www.oeht.at

NEUGRÜNDUNGSFÖRDERUNG (NEUFÖG)

- ⇒ Befreiung der Gerichtsgebühren für die Firmenbucheintragung
- ⇒ nur bei Neugründung (nicht für Betriebsübernahmen):
Befreiung gewisser DG-Lohnnebenkosten (ca 6 %)
- ⇒ Antrag im Vorhinein beim Gründerservice der WKV, www.gruenderservice.at

GRÜNDUNGS- UND JUNGUNTERNEHMENSBERATUNG (WKV)

- ⇒ bis zu 75 % Zuschuss für die Erstellung eines Businessplans (bei Teilplänen geringere Förderung)
- ⇒ Antrag online beim Gründerservice der WKV, www.gruenderservice.at

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM (UGP, AMS)

- ⇒ finanzielle Unterstützung & Coaching für arbeitslose Gründer:innen
- ⇒ Antragstellung vor Gründung erforderlich
- ⇒ Infos und Antrag bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS, www.ams.at



KREDITE UND HAFTUNGEN



ERP-KREDIT

- ⇒ Zinsgünstiger Kredit (€ 10.000 – 30 Mio.), Laufzeit bis max. 20 Jahre
- ⇒ für Unternehmen aller Branchen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- ⇒ Förderung von Investitionen, Grunderwerb, immaterielle Werte, gebrauchte Güter
- ⇒ Keine Förderung von Kosten vor Antragstellung, keine unbesicherte Projekte (Bank- oder aws-Haftung erforderlich)
- ⇒ Antrag vor Projektstart über die Bank , www.aws.at/aws-erp-kredit bzw. www.oeht.at



aws-GARANTIE

- ⇒ Garantie für Investitions- oder Betriebsmittelkredite, max. € 15 Mio, Laufzeit 3–20 Jahre
- ⇒ für Unternehmen aller Branchen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- ⇒ Förderung materieller/immaterieller Investitionen, Betriebsmittel, etc.
- ⇒ Spezielle Konditionen für junge Unternehmen, Eigenkapital heben, ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Internationalisierung oder Stabilisierung
- ⇒ Antrag vor Projektstart über die Bank oder Vorab-Garantie über die aws möglich
<https://www.aws.at/aws-garantie/>



FÖRDERUNGEN FÜR DIE EINSTELLUNG DER ERSTEN ARBEITSKRAFT



EPU-FÖRDERUNG des AMS

- ⇒ 25 % des Bruttogehalts für max. 12 Monate
- ⇒ für Ein-Personen-Unternehmen (mind. 3 Monate GSVG-versichert), die erstmals bzw. nach 5 Jahren ihre erste Arbeitskraft einstellen, die mindestens zwei Wochen beim AMS arbeitslos gemeldet ist.
- ⇒ Echte Dienstverhältnisse mit mindestens 50 % Normalarbeitszeit und einer Dauer von mehr als 2 Monaten
- ⇒ Keine nahen Angehörigen (Ehepartner, Kinder, Eltern, etc.), geschäftsführende Organe, Lehrlinge, freie Dienstnehmer, Werkvertragsnehmer, GesbRs
- ⇒ Antrag innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim AMS, www.ams.at



WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN



QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

- ⇒ Arbeitgeber trägt die Weiterbildungskosten, AMS übernimmt bis zu 50 %
- ⇒ für Beschäftigte mit Vollversicherung, die über der Geringfügigkeitsgrenze angestellt sind:
 - Männer mit höchstens Pflichtschulabschluss
 - Frauen mit Abschluss Lehre oder berufsbildende mittlere Schule (z.B. Handelsschule)
 - Beschäftigte ab 45 Jahren
- ⇒ Weiterbildung für höhere oder altersgerechte Tätigkeiten, Basiskompetenzen, zertifizierte Abschlüsse, Spezialisierung und Beschäftigungssicherung mit einer Dauer von mind. 16 Stunden
- ⇒ Keine Studien und Lehrgänge an Unis/FHs, keine Informationsveranstaltungen (Tagungen, Kongresse), Auslandsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen
- ⇒ Antrag spätestens 1 Woche vor Kursbeginn beim AMS, www.ams.at



BILDUNGSZUSCHUSS

BILDUNGSPRÄMIE FÜR ARBEITNEHMER: INNEN ODER UNTERNEHMER: INNEN

- ⇒ Arbeitnehmer:innen: mindesten einjährige vollversicherte Berufstätigkeit und Monatsbruttoeinkommen unter € 4.500
- ⇒ Unternehmer:innen: Sitz in Vorarlberg, Haupteinkommen aus Selbständigkeit
- ⇒ a) Berufsbegleitende Ausbildungen: z. B. Vorbereitungen auf Lehrabschluss, Meister- oder Befähigungsprüfung, FH-/Uni-Lehrgänge, WIFI-Fachakademien, Werkmeisterschulen
- ⇒ b) Weiterbildungen: Fachkurse ab 80 Unterrichtsstunden mit erkennbarem Bezug zur beruflichen Tätigkeit
- ⇒ a) bis zu 40 % Zuschuss für bestimmte Ausbildungen (max. € 2.500)
- ⇒ b) bis zu 1/3 Zuschuss für weiterführende berufliche Kurse (max. € 2.500)
- ⇒ Die Weiterbildung muss zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung der beruflichen Tätigkeit führen
- ⇒ bis spätestens 3 Monate nach Abschluss bei der Arbeiterkammer Vorarlberg
- ⇒ für Unternehmen: die Selbständigkeit muss spätestens bei Antragstellung gegeben sein
- ⇒ Informationen und Antrag unter www.bildungszuschuss.at



BERATUNGSFÖRDERUNGEN



BERATUNG FÜR KLEINE UNTERNEHMEN (LAND VORARLBERG)

- ⇒ 30 % Zuschuss, max. € 300/Tag, für 5–20 Beratungstage
- ⇒ für kleine Unternehmen mit Sitz in Vorarlberg, Mitglied der Wirtschaftskammer
- ⇒ Externe Beratungen zu Neuausrichtung, Strategie, Markt, Nachhaltigkeit
- ⇒ keine Werbe- und Finanzberatungen
- ⇒ Antrag vor Projektbeginn beim Land Vorarlberg, www.vorarlberg.at



BETRIEBSANLAGEN-COACHING

- ⇒ 75 % Zuschuss auf Beratungshonorar, maximal 750 € netto pro Betriebsanlage
- ⇒ für Gründer:innen und KMU mit Mitgliedschaft in der WKV
- ⇒ professionelle Unterstützung bei der Erstellung der Einreichunterlagen für eine Betriebsanlagengenehmigung
- ⇒ Antrag nach Erstgespräch per E-Mail an wirtschaftspolitik@wkv.at
- ⇒ Weitere Informationen: [Vorarlberg: Betriebsanlagen-Coaching - WKO](#)



GRÜNDUNGS- & JUNGUNTERNEHMENSBERATUNG

- ⇒ 75 % Zuschuss, max. € 2.600, Beraterstundensatz max. € 115
- ⇒ für Gründer:innen bis 3 Jahre nach der Gründung
bei Gesellschaften, über 50 % Beteiligung & Geschäftsführung
- ⇒ betriebswirtschaftliche Beratung zu Finanzierung, Umsatz, Marketing, Konzepterstellung
- ⇒ Antrag online beim Gründerservice der WKV, www.gruenderservice.at



ZAHLEN-CHECK FÜR JUNGE UNTERNEHMEN

- ⇒ 75 % Zuschuss, max. € 500, Beraterstundensatz bis € 115
- ⇒ für junge Unternehmer:innen bis 3 Jahre nach Gründung und WKV-Mitglied
- ⇒ betriebswirtschaftliche Zahlenanalyse: Soll/Ist, Kalkulation, Optimierung
- ⇒ Antrag online beim Gründerservice der WKV, www.gruenderservice.at



BETRIEBSNACHFOLGEBERATUNG

- ⇒ Erst-Nachfolge-Check :75 % Zuschuss, max. € 450
- ⇒ Unternehmensbewertung, Übergabekonzept, Mediation: 50 % Zuschuss, max. € 600
- ⇒ für Übergeber:innen & Übernehmer:innen (nicht mehr Jungunternehmer), neue Branchen
- ⇒ Antrag online beim Gründerservice der WKV, www.gruenderservice.at



FÖRDERUNGEN FÜR TOURISMUSBETRIEBE



ÖHT-INVESTITIONSKREDIT (ÖHT)

- ⇒ Kredit bis € 5 Mio., max. 70 % der Investitionen, Zinszuschuss 2 % für 10 Jahre
- ⇒ für Tourismus- und Freizeitbetriebe (KMU)
- ⇒ nur aktivierbare Investitionen z. B. Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung, Personalunterkünfte, etc.
- ⇒ Antragstellung vor Projektbeginn, über Bank an die ÖHT, www.oeht.at



GRÜNER TOURISMUSKREDIT (ÖHT)

- ⇒ Kredit: € 70.000 - € 1 Mio., max. 70 % der Investitionen, Zinszuschuss 3 % für 10 Jahre
- ⇒ für Tourismus- und Freizeitbetriebe (KMU)
- ⇒ nur aktivierbare Investitionen, wenn mindestens 20 % der förderbaren Projektkosten auf Energieeffizienzverbesserung, Ressourceneinsparung oder Emissionsreduktion abzielen
- ⇒ Antragstellung vor Projektbeginn, über Bank an die ÖHT, www.oeht.at



NACHHALTIGKEITSBONUS

- ⇒ Zuschuss von 3,5 % (max. € 175.000)
- ⇒ nur in Kombination mit ÖHT-Investitionskredit bzw. dem grünen Tourismuskredit
- ⇒ Maßnahmen bezügl. Ökologie, Mitarbeiter & Regionen sowie Wirtschaft & Digitalisierung
- ⇒ Antragstellung über die Bank an die ÖHT www.oeht.at



ÖHT-HAFTUNG

- ⇒ Haftung bis 80 % für Investitionskredite zwischen € 100.000 und € 4 Mio.
- ⇒ für Tourismus- und Freizeitbetriebe (KMU)
- ⇒ für Qualitätsverbesserung, Personalunterkünfte, Neuausrichtung, etc.
- ⇒ Antragstellung vor Projektbeginn; Investition frühestens nach Vorliegen der Haftungsentscheidung (ca. 2 - 3 Monate); über die Bank an die ÖHT, www.oeht.at



QUALITÄTSVERBESSERUNG GASTRONOMIE & QUALITÄTSVERBESSERUNG BEHERBERGUNG (LAND VORARLBERG)

- ⇒ Zuschuss: 10 % bei Investitionen von € 25.000 bis € 250.000
- ⇒ für kleine Verpflegungsbetriebe mit ansprechendem Speise- und Getränkeangebot und kleine Beherbergungsbetriebe
- ⇒ Aus- und Umbauten, Küchensanierung, Barrierefreiheit, Modernisierung von Gästezimmern, Um- und Zubauten (keine Neubauten), etc.
- ⇒ Antragstellung vor Projektbeginn, direkt oder über Bank an das Land Vorarlberg, Abt. Vla, www.vorarlberg.at



WEITERE FÖRDERUNGEN

FÖRDERUNGEN FÜR UMWELT UND ENERGIE IN BETRIEBEN

Für Unternehmen gibt es Fördermöglichkeiten rund um Umwelt- und Energieprojekte.

z.B:

- ⇒ Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- ⇒ Investitionen in erneuerbare Energien
- ⇒ nachhaltige Heizsysteme und Gebäudetechnik
- ⇒ Sanierung von Betriebsgebäuden
- ⇒ Infos unter www.umweltfoerderung.at/betriebe



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für innovative Projekte in Forschung und Entwicklung bieten die FFG und aws gezielte Unterstützung – von der Idee bis zur Marktreife.

z.B.

- ⇒ Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- ⇒ Kooperative Forschungsprojekte mit Partnern oder Hochschulen
- ⇒ technologische Innovationsvorhaben
- ⇒ Frühphasenförderung und Prototypenentwicklung
- ⇒ Infos unter www.ffg.at und www.aws.at



INTERNATIONALISIERUNG

Unterstützung für österreichische Unternehmen, die neue Auslandsmärkte erschließen und Netzwerke aufbauen möchten

z.B.

- ⇒ Unterstützung beim Markteintritt im Ausland
- ⇒ Förderung von Messebesuchen und Geschäftsreisen
- ⇒ Zuschüsse für Beratungen und Marktforschung
- ⇒ Förderung von Schulungen zur Exportkompetenz
- ⇒ Infos unter www.go-international.at





KONTAKT

Förderservice
Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 • 6800 Feldkirch
T 05522/305-1133
E foerderservice@wkv.at • wkv.at/foerderservice



Stand: Juli 2025

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.